



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 481 604 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
01.12.2004 Patentblatt 2004/49

(51) Int Cl.7: **A45C 1/10, A45C 1/02**

(21) Anmeldenummer: **04012062.8**

(22) Anmeldetag: **21.05.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL HR LT LV MK

(72) Erfinder: **Heinrich, Palme**
97776 Eusenheim (DE)

(74) Vertreter: **Graf, Helmut, Dipl.-Ing. et al**
Patentanwalt
Postfach 10 08 26
93008 Regensburg (DE)

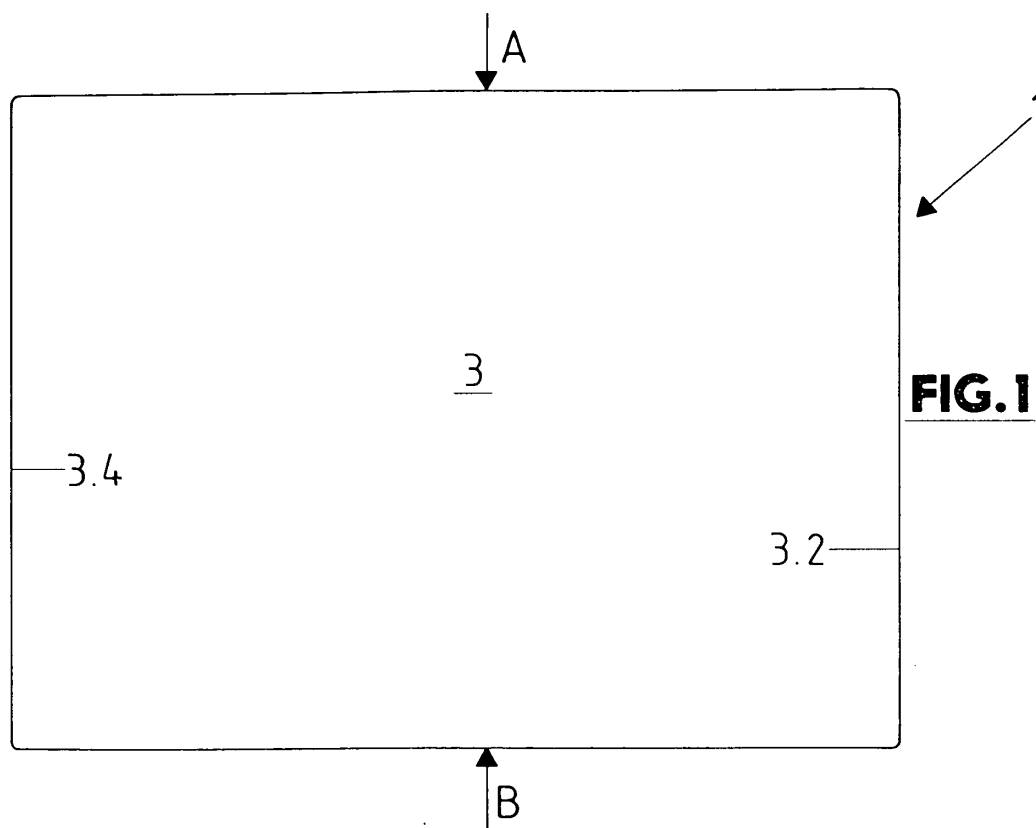
(30) Priorität: **30.05.2003 DE 20308605 U**

(71) Anmelder: **Heinrich, Palme**
97776 Eusenheim (DE)

(54) **Münzgeldbörse**

(57) Münzgeldbörse ist gekennzeichnet durch wenigstens einen Deckel (3,3a,3b) und einen schwenkbar mit dem Deckel (3,3a,3b) verbundenen Boden (4,4a,4b) sowie durch mehrere an einer Innenseite des Deckels und/oder des Bodens gebildete Aufnahmen (6), die jeweils schlitzförmig zur Aufnahme mehrerer an ihrem

Umfang aneinander anschließenden und in Reihe angeordneten Münzen (2) ausgebildet und zum Einbringen und Entnehmen der Münzen (2) an einer Umfangsseite des Deckels und/oder des Bodens offen sind, wobei jede Aufnahme (6) an der Innenseite des Deckels und/oder des Bodens wenigstens ein Fenster (7) aufweist.



EP 1 481 604 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine Münzgeldbörse gemäß Oberbegriff Patentanspruch 1.

[0002] Aufgabe der Erfindung ist es, eine Münzgeldbörse, die für eine übersichtliche Aufnahme und einfache und bequeme Abgabe von Münzen geeignet ist. Zur Lösung dieser Aufgabe ist eine Münzgeldbörse entsprechend dem Patentanspruch 1 ausgebildet.

[0003] Die erfindungsgemäße Münzgeldbörse kann einfach und preiswert aus Kunststoff gefertigt werden und eignet sich insbesondere auch als Werbegeschenk bzw. Werbeträger. Weiterbildungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0004] Die Erfindung wird im Folgenden anhand der Figuren an Ausführungsbeispielen näher erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 eine Münzgeldbörse gemäß der Erfindung in Draufsicht;
- Fig. 2 und 3 die Münzgeldbörse in einer Ansicht entsprechend dem Pfeil A bzw. B der Figur 1;
- Fig. 4 eine Draufsicht auf die geöffnete Münzgeldbörse der Figur 1;
- Fig. 5 und 6 das Deckel- und Rückenelement der Münzgeldbörse der Figuren 1 - 4 in Draufsicht sowie in Seitenansicht;
- Fig. 7 und 8 in Draufsicht sowie in Seitenansicht einen Einsatz der Münzgeldbörse der Figuren 1 - 4;
- Fig. 9 und 10 in Darstellungen entsprechend den Figuren 7 und 8 einen weiteren Einsatz der Münzgeldbörse;
- Fig. 11 und 12 in Draufsicht sowie in Seitenansicht eine weitere mögliche Ausführungsform der erfindungsgemäßen Münzgeldbörse;
- Fig. 13 in Teildarstellung eine weitere mögliche Ausführungsform der Erfindung;
- Fig. 14 in vereinfachter Darstellung eine Seitenansicht der Münzgeldbörse der Fig. 13.

[0005] Die in den Figuren 1 - 10 allgemein mit 1 bezeichnete Münzgeldbörse dient zur sortierten Aufnahme und Abgabe von Münzen 2 unterschiedlicher Größe bzw. mit unterschiedlichem Geldwert, beispielsweise zur Aufnahme von EURO-Münzen mit dem Geldwert ein Cent, zwei Cent, fünf Cent, zehn Cent, zwanzig Cent, fünfzig Cent, ein EURO und zwei EURO. Die Münzgeldbörse besteht hierfür im Wesentlichen aus einem Deckel 3 und einem Rücken oder Boden 4, die in Draufsicht jeweils rechteckförmig mit den Umfangsseiten 3.1 bis 3.4 bzw. 4.1 bis 4.4 ausgebildet sind. Beide Teile sind aus Kunststoff gefertigt und an den Seiten 3.1 und 4.1 über einen als Filmscharnier wirkenden Materialabschnitt 5 schwenkbar miteinander verbunden, sodass

im zusammengeklappten Zustand der Deckel 3 und der Boden 4 deckungsgleich aufeinander liegen. Wie dies in der Figur 1 dargestellt ist. Die Umfangsseiten 3.3 und 4.3 bilden jeweils die dem Materialabschnitt 5 gegenüberliegenden Umfangsseiten. An einem Ende des Materialabschnittes 5 schließen sich die Umfangsseiten 3.2 bzw. 4.2 und am anderen Ende des Materialabschnittes 5 die Umfangsseiten 3.4 bzw. 4.4 an.

[0006] Die Figur 4 zeigt die Münzgeldbörse 1 im aufgeklappten Zustand, in dem der Deckel 3 und der Boden 4 über den Materialabschnitt 5 im Wesentlichen in einer Ebene aneinander anschließen. Innenliegend sind sowohl der Deckel 3 als auch der Boden 4 mit mehreren schlitzförmigen Aufnahmen 6.1 bis 6.9 versehen, die sich jeweils über die gesamte, parallel zu den Seiten 3.1 und 4.1 erstrecken und die jeweils zur Aufnahme von Münzen 2 einer vorgegebenen Wertigkeit dienen.

[0007] Jede Aufnahme ist an der Umfangsseite 3.2 bzw. 4.2 offen und ansonsten an den Umfangsseiten 3.3 bzw. 4.3 und 3.4 bzw. 4.4 sowie auch zu der jeweils benachbarten Aufnahme 6 hin verschlossen. Entsprechend der Größe der aufzunehmenden Münzen 2 besitzen die Aufnahmen 6 in einer Achsrichtung parallel zu den Umfangsseiten 3.2, 3.4, 4.2 bzw. 4.4 eine unterschiedliche Breite, die etwas größer ist als der Durchmesser der jeweiligen, in der Aufnahme anzuordnenden Münze. Die Höhe der Aufnahmen ist bei der dargestellten Ausführungsform identisch und ist etwas größer als die größte Dicke der unterzubringenden Münzen 2.

[0008] Die Zuordnung der Aufnahmen 6 zu den Münzen unterschiedlicher Wertigkeit ist folgende:

Aufnahme 6.1	2-EURO-Münzen
Aufnahme 6.2	1-EURO-Münzen
Aufnahme 6.3	50-Cent-Münzen
Aufnahme 6.4	20-Cent-Münzen
Aufnahme 6.5	10-Cent-Münzen
Aufnahme 6.6	5-Cent-Münzen
Aufnahme 6.7	2-Cent-Münzen
Aufnahme 6.8	1-Cent-Münzen
Aufnahme 6.9	1-Cent-Münzen

[0009] Die Aufnahmen 6 sind an der Innenseite des Deckelteils 3 bzw. des Bodenteils jeweils über ein Fenster 7 teilweise offen. Dieses Fenster ist derart eingebracht, dass die Münzen 2 in der jeweiligen Aufnahme durch dieses Fenster sichtbar sind und in der Aufnahme 6 auch mit dem Daumen oder Finger verschoben werden können, die Münzen 2 durch diese Fenster 7 aber nicht aus der betreffenden Aufnahme 6 herausfallen können. Die Breite der Fenster 7 ist hierfür kleiner als die Breite der jeweiligen Aufnahme..

[0010] Die Münzen 2 sind in der jeweiligen Aufnahme 6 so aufgenommen, dass sie in dieser Aufnahme eine einspurige Reihe bilden und mit ihren flachen Seiten parallel zur Ebene des Deckelteils bzw. des Bodenteils 4 liegen.

[0011] Um ein unerwünschtes Herausrutschen der

Münzen 2 aus der jeweiligen Aufnahme 6 zu vermeiden, ist jede Aufnahme an ihrer offenen Seite, d. h. an der Seite 3.2 bzw. 4.2 mit Rasten versehen, die beim Einbringen oder Entnehmen einer Münze 2 in die bzw. aus der betreffenden Aufnahme 6 mit einer gewissen Kraft überwunden werden müssen.

[0012] Durch nicht dargestellte Rastmittel sind der Deckel 3 und der Boden 4 bei zusammengeklappter Münzgeldbörse 1 Einrasten miteinander verbunden. Um das Öffnen bzw. Aufklappen der Münzgeldbörse 1 zu erleichtern, weisen der Deckel 3 und der Boden 4 an den Umfangsseiten 3.3 bzw. 4.3 jeweils einen überstehenden Rand 9 auf.

[0013] Der Deckel 3 und der Boden 4 sind mehrteilig hergestellt, d. h. beide Teile bestehen aus einem Deckelelement 10 bzw. Bodenelement 11, die über den Materialabschnitt 5 miteinander verbunden sind. Jedes Element 10 bzw. 11 ist im Wesentlichen plattenförmig ausgebildet, und zwar an einer Plattenseite mit einem angeformten Rand 10.1 bzw. 11.1, der sich entlang dreier Umfangsseiten erstreckt, die den Umfangsseiten 3.1, 3.3 und 3.4 bzw. 4.1, 4.3 und 4.4 des Deckels bzw. des Bodens entsprechen. Der Deckel 3 sowie Boden 4 bestehen weiterhin aus einem Einsatz 12 bzw. 13 der ebenfalls plattenförmig mit den Fenstern 7 und mit über eine Plattenseite vorstehenden, parallel zu diesen Fenstern verlaufenden Stegen 12.1 bzw. 13.1 ausgeführt ist, von denen die außenliegenden Stege nach dem Montieren des betreffenden Einsatzes 12 bzw. 13 im Deckelelement 10 bzw. im Bodenelement 11 den dortigen, parallel zu dem Materialabschnitt 5 verlaufenden Abschnitten der Stege 10.1 bzw. 11.1 benachbart liegen und die innenliegenden Stege 12.1 bzw. 13.1 die einzelnen Aufnahmen 6 von einander trennen. Bei der dargestellten Ausführungsform sind an einem Ende dieser Stege 12.1 bzw. 13.1 auch die Rasten 8 angeformt.

[0014] Das Deckelelement 10, das Bodenelement 11 sowie die Einsätze 12 und 13 sind jeweils als Spritzgießteile aus Kunststoff gefertigt. Der jeweilige Einsatz 12 bzw. 13 wird im zugehörigen Element 10 bzw. 11 beispielsweise durch Einrasten und/oder Verkleben und/oder durch Verschweißen unverlierbar befestigt.

[0015] Die sichtbaren Oberflächen der Münzgeldbörse 1 können in unterschiedlichster Weise gestaltet werden, beispielsweise durch entsprechende Form- und Farbgebung, durch Aufbringen von Oberflächenschichten oder -veredelungen usw. Da die Summe der Breite der Aufnahmen im Deckel 3 bei der dargestellten Ausführungsform kleiner ist als die Summe der Breite der Aufnahmen 6 im Boden 4 weist der Rand 10.1 an der dem Bodenelement 11 benachbarten Seite eine vergrößerte Breite auf, sodass sich hierdurch eine Verstärkung des Deckelelementes 3 und damit der Münzgeldbörse 1 insgesamt am Rücken, d. h. im Bereich des Filmscharniers (Materialabschnitt 5) ergibt.

[0016] Die Figuren 11 und 12 zeigen eine Münzgeldbörse 1a, die sich von der Münzgeldbörse 1 im Wesent-

lichen dadurch unterscheidet, dass zusätzlich zum Deckel 3a und Boden 4a ein Zwischenteil 14 vorgesehen ist, welches ebenfalls Aufnahmen 6 für Münzen 2 aufweist und welches über einen als Filmscharnier ausgebildeten Materialabschnitt mit dem Boden 4a gelenkig verbunden ist, sodass im zusammengeklappten Zustand der Deckel 3a, der Boden 4a und das Zwischenteil 14 dreilagig übereinander geklappt sind, die zusammengeklappte Münzgeldbörse 1a also bei kleinem Format ein großes Fassungsvermögen aufweist.

[0017] Die Figur 13 zeigt in vereinfachter Teildarstellung und Draufsicht eine Münzgeldbörse 1 b, die sich von der Münzgeldbörse 1 zunächst dadurch unterscheidet, dass an jeder Aufnahme 6 zusätzlich zu dem dortigen, sich über einen Großteil der Länge dieser Aufnahme erstreckenden Fenster 7 an dem offenen Ende der betreffenden Aufnahme 6 eine zusätzliche, zu diesem Ende hin offene Grifföffnung 15 vorgesehen ist. Die Grifföffnungen 15 sind bei der dargestellten Ausführungsform jeweils teilkreisförmig ausgebildet, und zwar derart, dass diese Grifföffnungen 15 jeweils die selbe Tiefe von dem benachbarten Rand bzw. der benachbarten Umfangsseite 3.2 bzw. 4.2 des Deckels bzw. Bodens aufweisen. In gleicher Weise sind auch die bei den Münzgeldbörsen 1 und 1a die Fenster 7 jeweils mit der selben Länge ausgebildet. Die Breite des zwischen dem jeweiligen Fenster 7 und der Grifföffnung 15 verbleibenden Steges 16 ist so gewählt, dass selbst bei der Aufnahme 6 für die kleinste Münze 2 diese Münze, sofern sie sich im Bereich des Steges 16 befindet, auf jeden Fall ausreichend weit in das Fenster 7 und/oder in die Grifföffnung 15 hineinreicht. Die Breite jedes Steges 16 ist zumindest an der schmalsten Stelle dieses Steges auf jeden Fall kleiner als der Durchmesser der kleinsten Münze 2.

[0018] Die Figur 14 zeigt in schematischer Darstellung noch die spezielle Art der Verriegelung des Deckels 3b und des Bodens 4b bei der Münzgeldbörse 1b. Die Verriegelung wird von vier Laschen 17 gebildet, die an der dem Filmscharnier zwischen dem Deckel und den Boden gegenüberliegenden Umfangsseite 3.3 bzw. 4.3 vorgesehen sind, und zwar sowohl am Deckel 3b als auch am Boden 4b, wobei jede als Rast wirkende Lasche 17 am Deckel 3b bzw. Boden 4b mit einer zugehörigen Gegenrast am Boden 4b bzw. Deckel 3b zusammenwirkt. Durch diese Ausbildung der Verriegelung ist ein sicheres Verschließen der Münzgeldbörse gewährleistet.

[0019] Die Erfindung wurde voranstehend an Ausführungsbeispielen beschrieben. Es versteht sich, dass zahlreiche Änderungen sowie Abwandlungen möglich sind, ohne das dadurch der der Erfindung zugrunde liegende Erfindungsgedanke verlassen wird.

[0020] So wurde vorstehend davon ausgegangen, dass das Deckelelement 10, das Bodenelement 11 und die Einsätze 12 und 13 jeweils als Spritzgießteil aus Kunststoff gefertigt sind. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, diese Elemente oder Einsätze auch aus ei-

ner Folie aus thermoplastischen Kunststoff durch Verformen herzustellen, und dann die so hergestellten Elemente und Einsätze in geeigneter Weise, beispielsweise durch Kleben, Verschweißen usw. miteinander zu verbinden.

[0021] Weiterhin besteht die Möglichkeit, die jeweilige Münzgeldbörse einstückig aus Kunststoff im Spritzgießverfahren zu fertigen oder in besonders einfacher Weise aus Kunststoff-Folien, die dann zur Bildung der einzelnen Aufnahmen 6 entsprechend miteinander verschweißt werden.

[0022] Es besteht weiterhin die Möglichkeit, die jeweilige Münzgeldbörse so auszubilden, dass der Deckel und/oder Boden und/oder deren Aufnahmen transparent oder durchscheinend ausgebildet sind. Weiterhin besteht selbstverständlich auch die Möglichkeit, die jeweilige Münzgeldbörse zumindest an der Außenfläche aus einem hochwertigen Material, beispielsweise auch aus Leder zu fertigen.

Bezugszeichenliste

[0023]

1, 1a	Münzgeldbörse
2	Münze
3, 3a, 3b	Deckel
4, 4a, 4b	Boden
5	Materialabschnitt oder Filmscharnier
6	Aufnahme
7	Fenster
8	Rast
9	Griffrand- oder leiste
10	Deckelelement
10.1	Rand
11	Bodenelement
11.1	Rand
12, 13	Einsatz
12.1, 13.1	Steg
14	Zwischenteil
15	Grifföffnung
16	Steg
17	Verriegelungsglasche
18	Gegen rast

Patentansprüche

1. Münzgeldbörse, **gekennzeichnet durch** wenigstens einen Deckel (3, 3a, 3b) und einen schwenkbar mit dem Deckel verbundenen Boden (4, 4a, 4b) sowie **durch** mehrere an einer Innenseite des Deckels (3, 3a, 3b) und/oder des Bodens (4, 4a, 4b) gebildete Aufnahmen (6), die jeweils schlitzförmig zur Aufnahme mehrerer an ihrem Umfang aneinander anschließenden und in Reihe angeordneten Münzen (2) ausgebildet und zum Einbringen und Entnehmen der Münzen (2) an einer Umfangsseite

(3.2, 4.2) des Deckels (3) und/oder des Bodens (4) offen sind, wobei jede Aufnahme (6) an der Innenseite des Deckels (3, 3a, 3b) und/oder des Bodens (4, 4a, 4b) wenigstens ein Fenster (7) aufweist.

2. Münzgeldbörse nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahmen (6) zur Aufnahme von Münzen (2) unterschiedlicher Größe unterschiedliche Breite aufweisen.

3. Münzgeldbörse nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahmen (6) mit ihrer Längserstreckung parallel zur Schwenkachse zwischen Deckel (3, 3a, 3b) und Boden (4, 4a, 4b) orientiert sind.

4. Münzgeldbörse nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der offenen Seite jeder schlitzförmigen Aufnahme (6) mittel (8) zum Zurückhalten der Münzen (2) in der Aufnahme (6) vorgesehen sind.

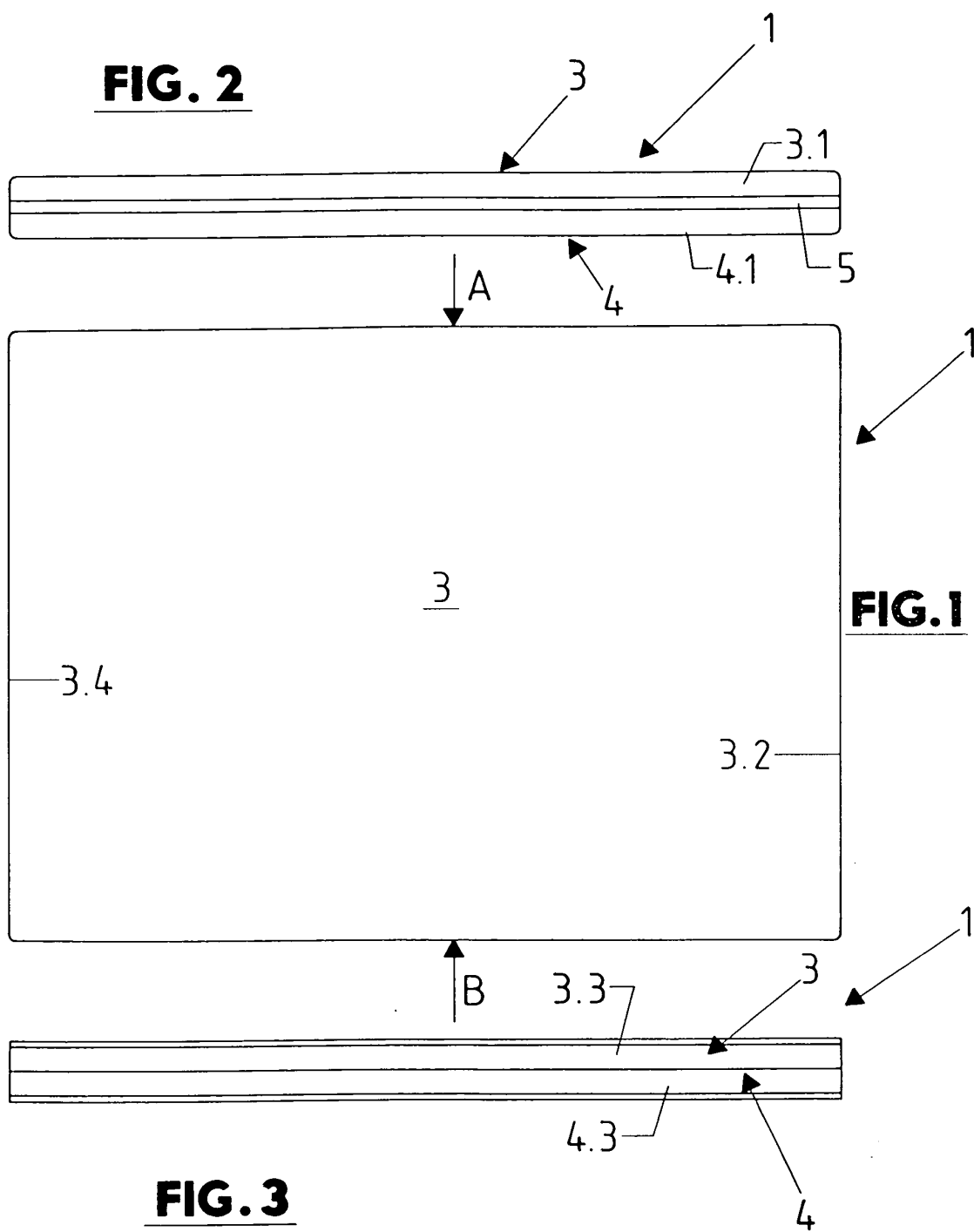
5. Münzgeldbörse nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **gekennzeichnet durch** ihre Herstellung aus Kunststoff.

6. Münzgeldbörse nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Deckel (3, 3a, 3b) sowie der Boden (4, 4a, 4b) sowie gegebenenfalls weitere Zwischenteile (14) über als Filmscharnier wirkende Materialabschnitte (5) schwenkbar miteinander verbunden sind.

7. Münzgeldbörse nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zusätzlich zum Deckel (3, 3a, 3b) und Boden (4, 4a, 4b) wenigstens ein weiteres, ebenfalls Aufnahmen (6) aufweisendes Zwischenteil (14) vorgesehen ist.

8. Münzgeldbörse nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Deckel (3, 3a, 3b) und/oder der Boden (4, 4a, 4b) und/oder die Aufnahmen (6) aus einer Kunststoff-Folie hergestellt sind.

9. Münzgeldbörse nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Deckel (3, 3a, 3b) und/oder der Boden (4, 4a, 4b) und/oder die Aufnahmen (6) transparent oder teilweise transparent ausgebildet sind.



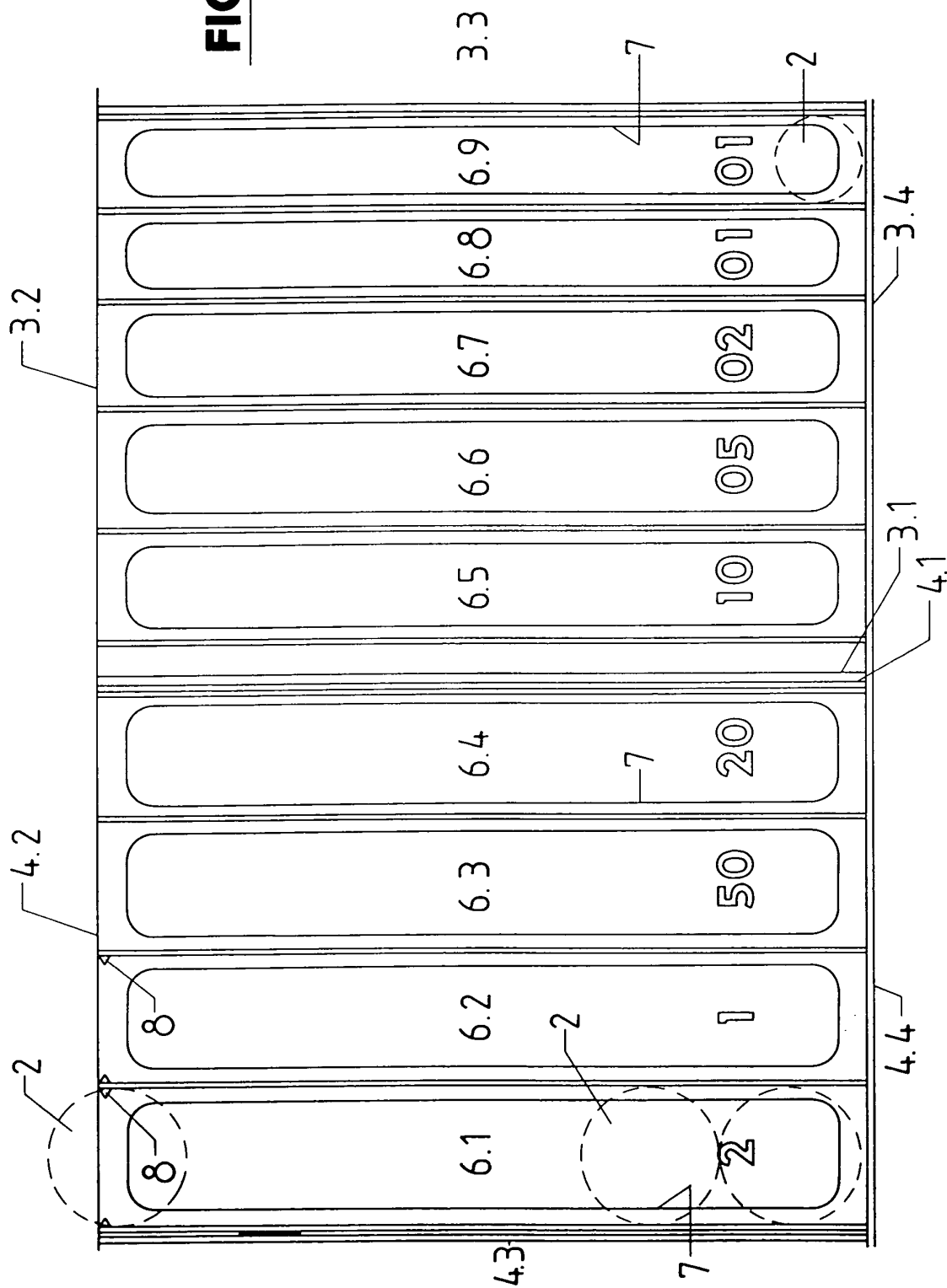


FIG.5

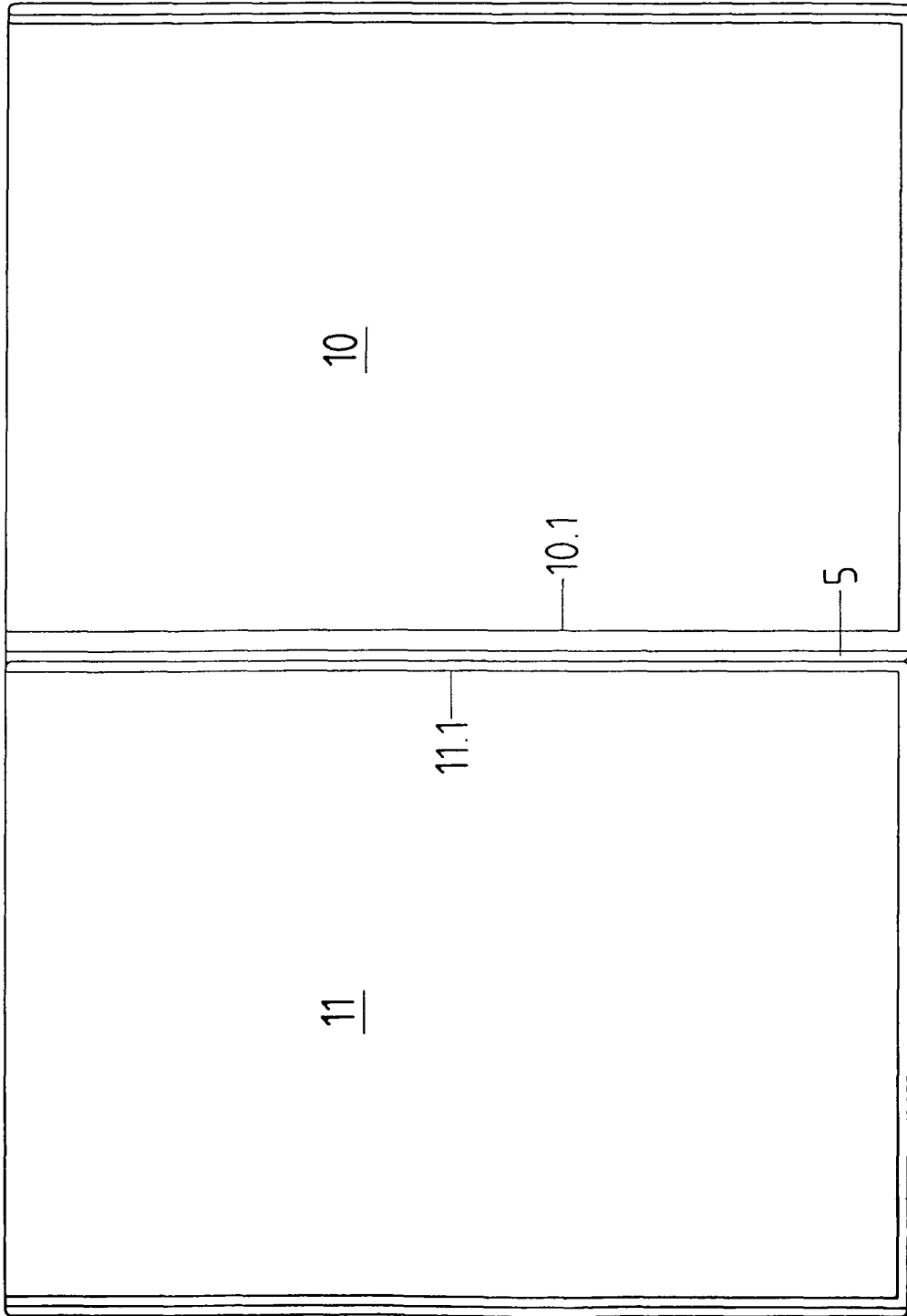
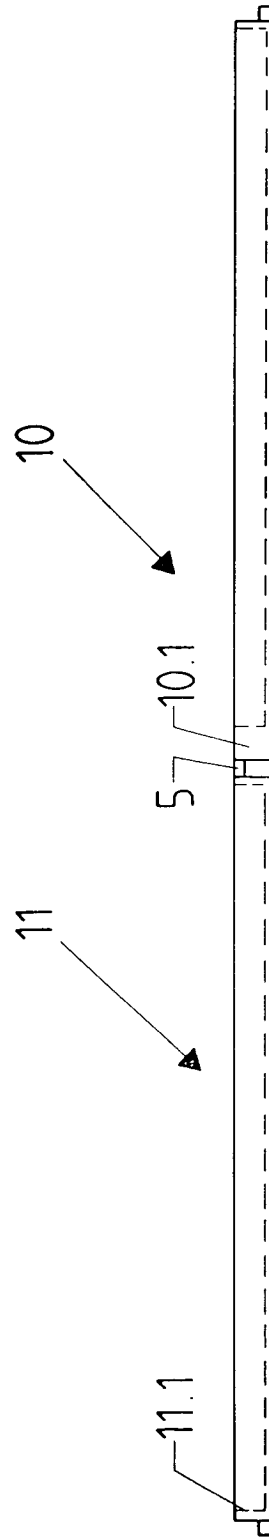
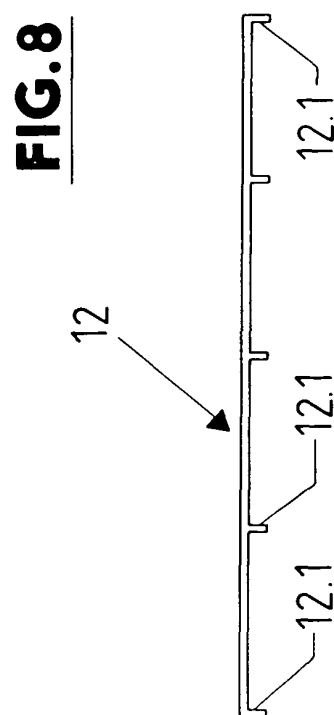
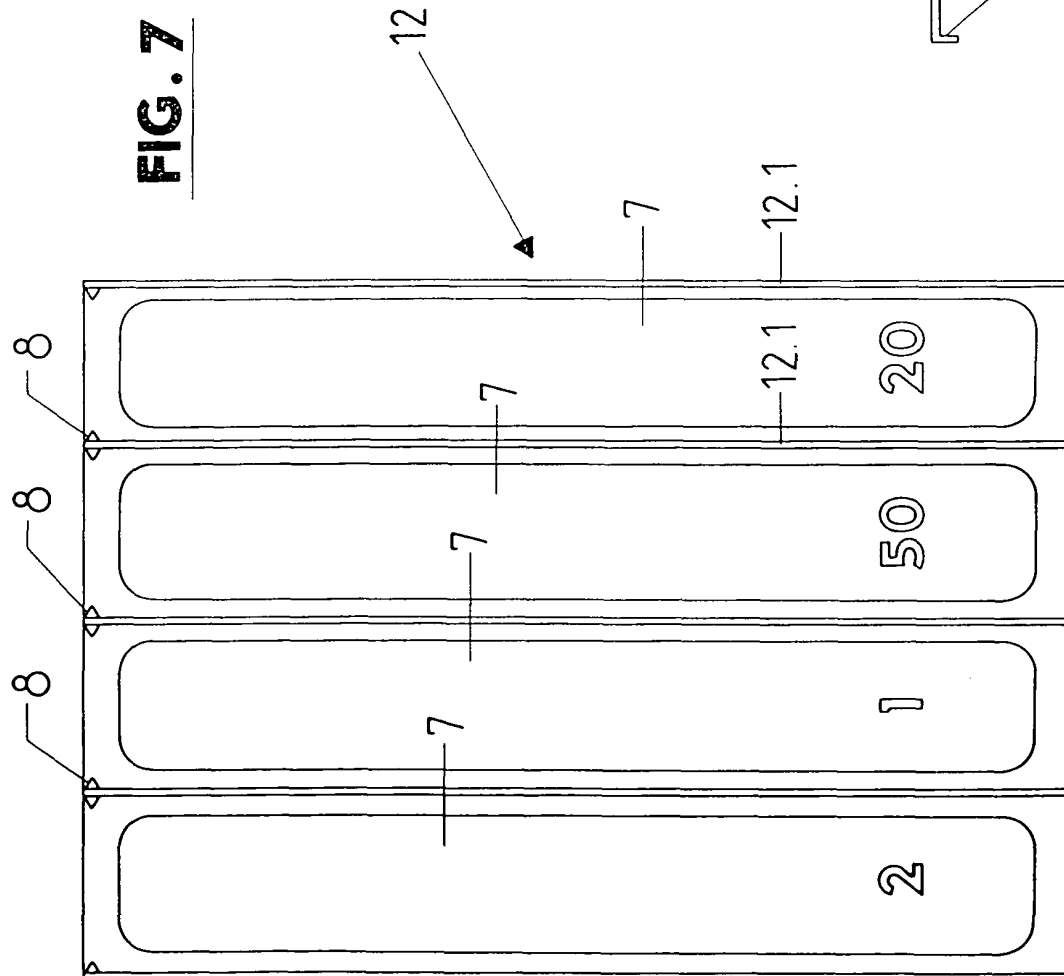
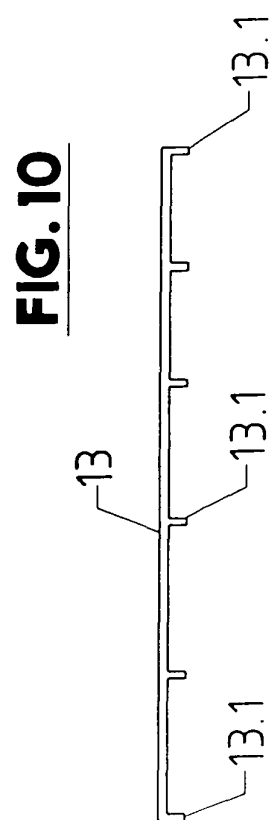
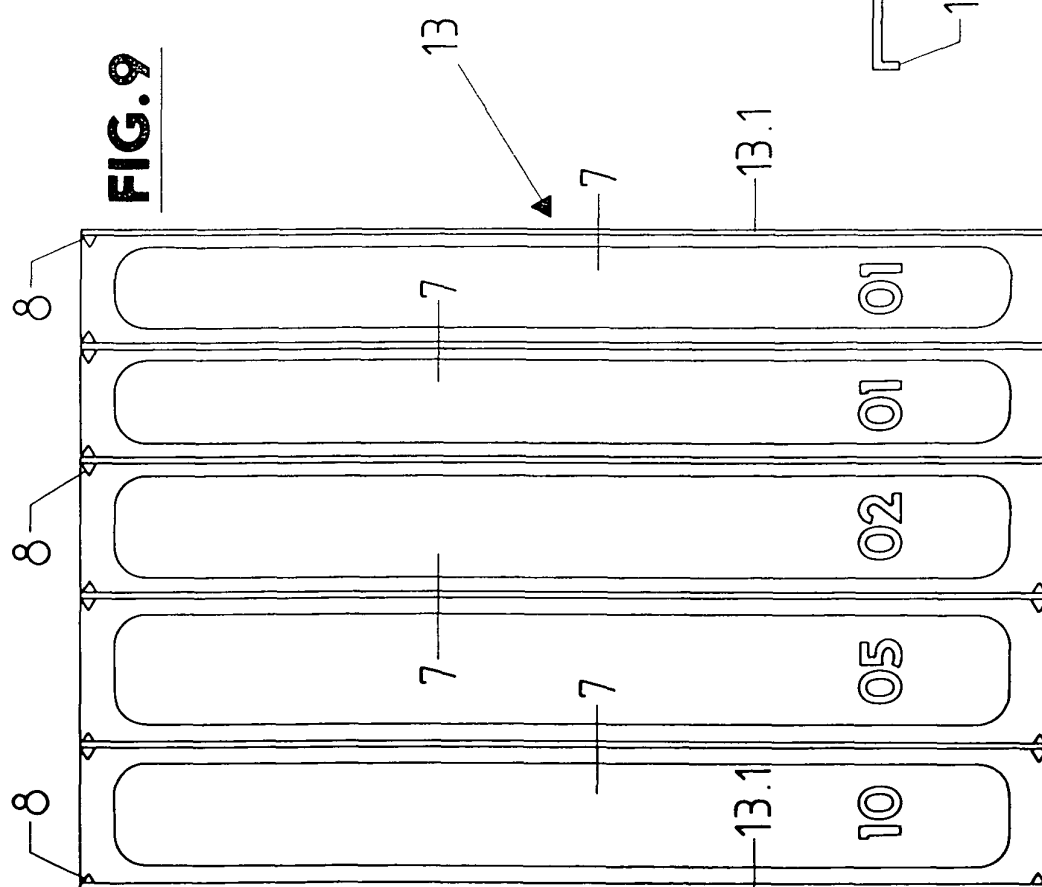


FIG. 6







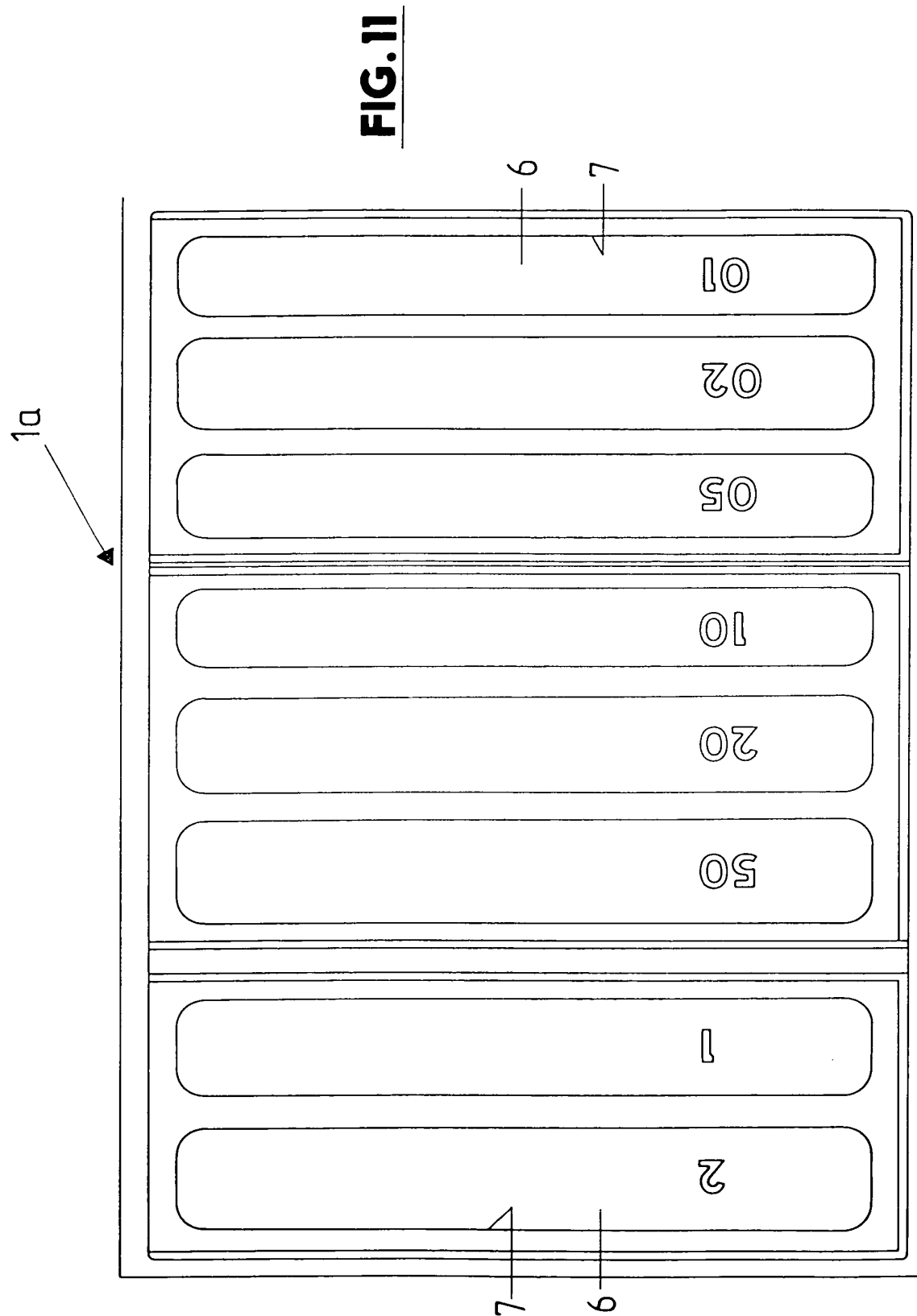
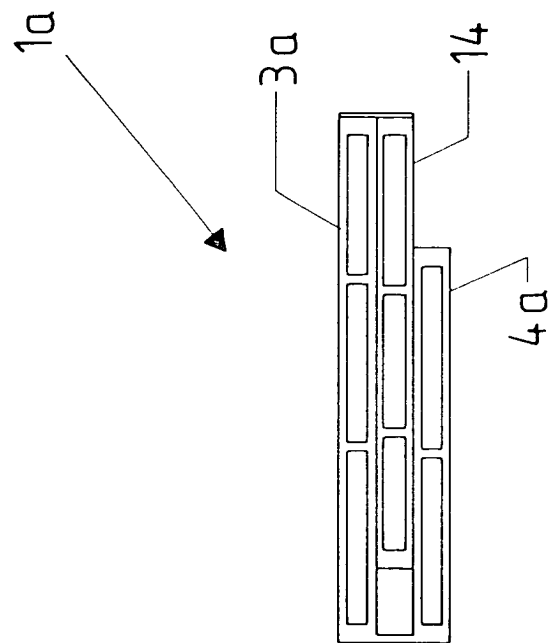
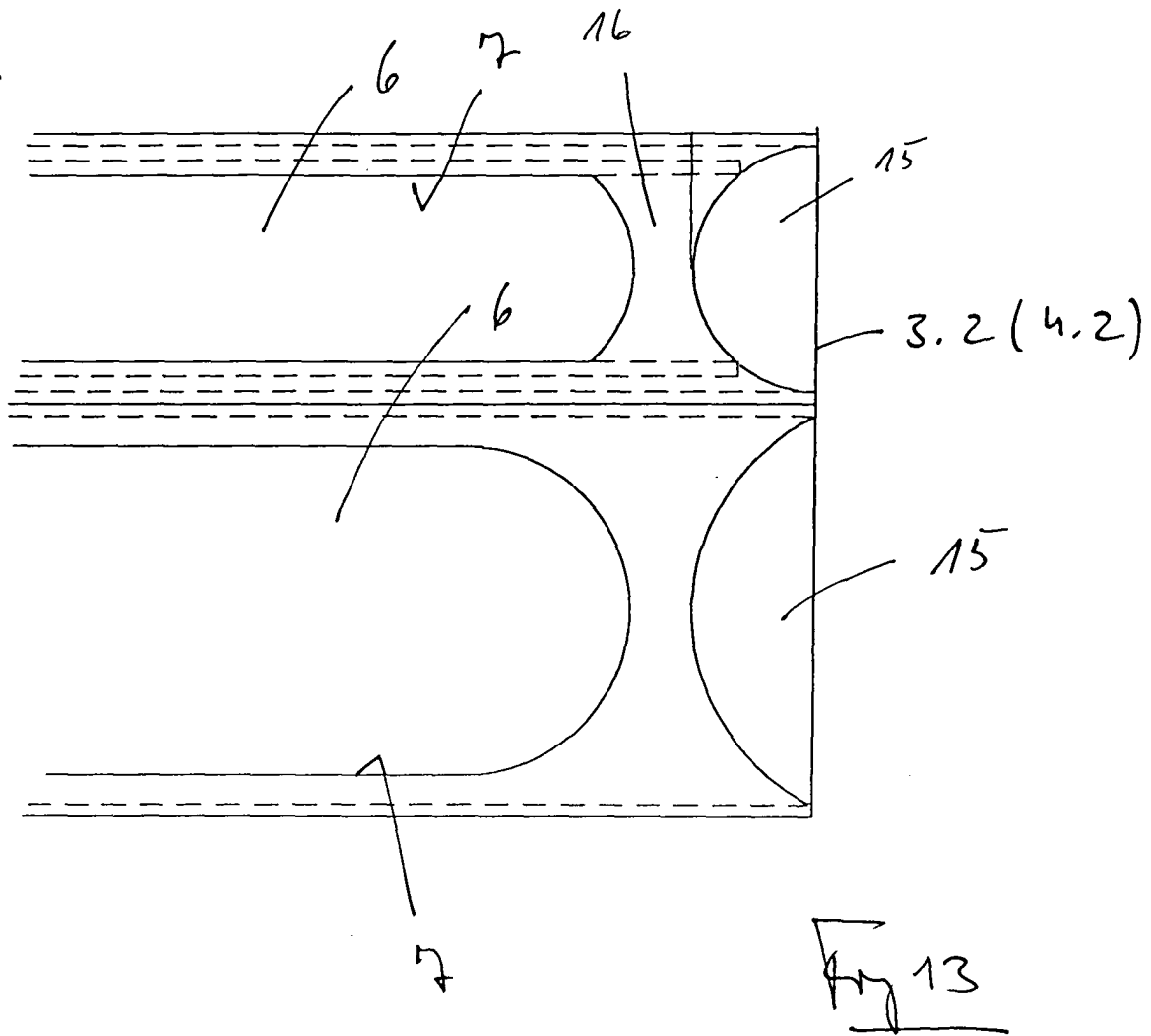
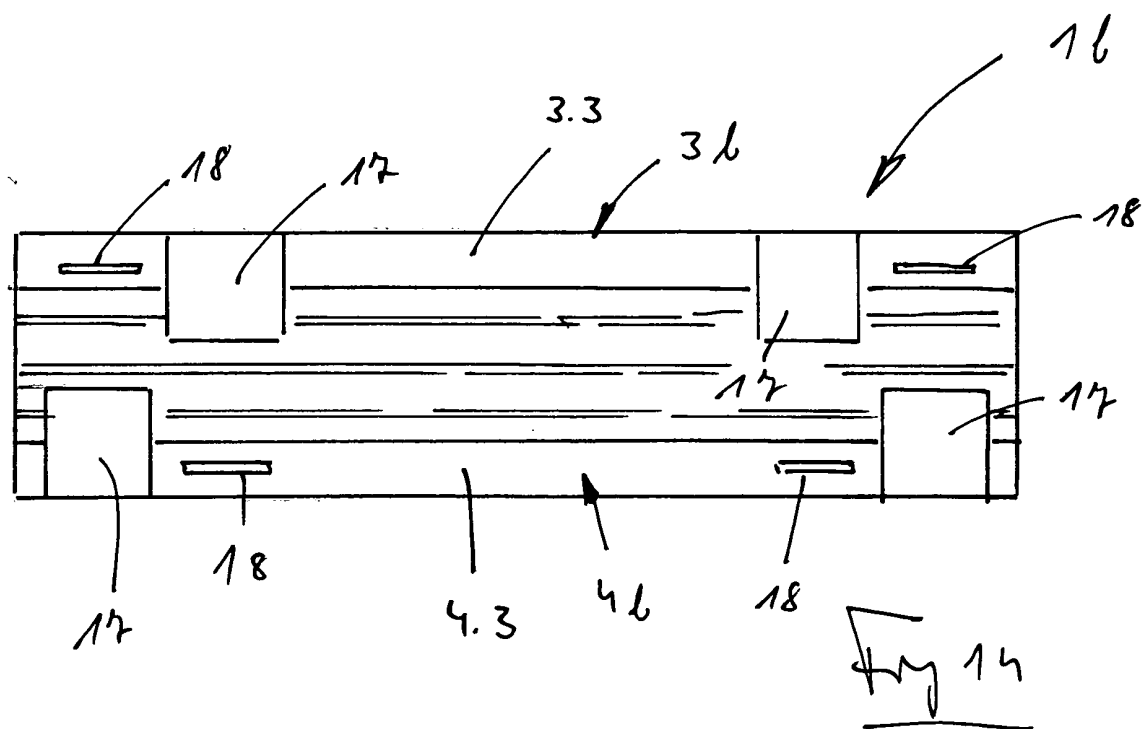


FIG.12









Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 04 01 2062

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 1 414 845 A (RALPH WALLENSTEIN) 2. Mai 1922 (1922-05-02) * Seite 1, Zeile 61 - Seite 2, Zeile 52; Abbildungen 1,2,4 * ---	1-4	A45C1/10 A45C1/02
X	FR 1 052 979 A (TOURET EUGENE) 29. Januar 1954 (1954-01-29) * Seite 1-2; Abbildungen 1,2 * ---	1,2,5-7	
X	FR 1 241 263 A (LING-CHE TE) 16. September 1960 (1960-09-16) * Seite 1, Spalte 1; Abbildung 2 * ---	1,2,7	
X	US 2 227 191 A (MACLEOD CHARLES L) 31. Dezember 1940 (1940-12-31) * Seite 1, Zeile 34-43 * * Seite 2, Zeile 55-57; Abbildungen 1-5 * -----	1,8	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			A45C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort MÜNCHEN		Abschlußdatum der Recherche 6. September 2004	Prüfer Lang, D
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 01 2062

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-09-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 1414845	A	02-05-1922	KEINE	
FR 1052979	A	29-01-1954	KEINE	
FR 1241263	A	16-09-1960	KEINE	
US 2227191	A	31-12-1940	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82